

Walburgisheim Feucht



EINE EINRICHTUNG DES SLW ALTÖTTING - SLW.DE

Anmeldung für das Haus für Kinder

Bitte ankreuzen!

- Kinderkrippe (0,5 - 3 Jahre)
- Kindergarten (3—6 Jahre, bzw. bis zur Einschulung)
- Hort (ab 6 Jahre, bzw. ab der Einschulung)

gewünschtes Aufnahme datum: ____ . ____ . _____

Daten des Kindes:

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort (Ortsteil)

Geburtsdatum

Konfession

Junge Mädchen

Staatsangehörigkeit

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort (Ortsteil)

PLZ und Ort (Ortsteil)

Telefon

Telefon

Email-Adresse

Email-Adresse

Geburtsort und -land

Geburtsort und -land



Anmeldung für das Haus für Kinder (Seite 2)

Folgende Betreuungszeiten wünschen wir für unser Kind:

Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

- Unser Kind soll am Mittagessen teilnehmen.
- Unser Kind bedarf aufgrund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung.
- Wir willigen ein, dass die hier gemachten Angaben gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.
- Wir willigen ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes

Bitte ankreuzen!

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger, bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme des Kindes die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten